

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) für das Gebiet des Landkreises und der Stadt Hof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
16.12.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) für das Gebiet des Landkreises und der Stadt Hof ist vertraglich bis zum 31.12.2023 festgelegt. Für die LVP-Sammlung in Form eines Bringsystems stehen aktuell die Container an den Wertstoffinseln, sowie die Wertstoffhöfe und das Wertstoffmobil zur Verfügung. Die Einführung einer Gelben Tonne als Holsystem für die LVP-Sammlung kann frühestens ab 01.01.2024 erfolgen. Die Entscheidung über die Art des Sammelsystems treffen der Landkreis und die Stadt Hof als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften.

Die beiliegende Präsentation des Abfallzweckverbands Stadt und Landkreis Hof gibt einen Überblick über die Vor- und Nachteile der Gelben Tonne im Vergleich zum bisherigen System.

Zwischenzeitlich haben zwei Online-Infoveranstaltungen stattgefunden – eine für die Stadträte und einmal für die interessierte Öffentlichkeit.

Der Abfallzweckverband war bisher beauftragt, die Systembeschreibung für das gesamte Sammelgebiet BY055 zu erstellen und die Verhandlung darüber mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme aufzunehmen. Sollte kein Ergebnis im Wege der Verhandlung erzielt werden, kann der Abfallzweckverband einen entsprechenden Verwaltungsakt (Bescheid) erlassen, wobei der Grundsatz gilt, dass nicht mehr Leistungen von den Dualen Systemen gefordert werden dürfen, als im Rahmen der Restmüllsammlung im Verbandsgebiet erbracht werden (Behältergröße, Leerungsrhythmus, etc.).

Finanzieller Aspekt:

Auch wenn die Gelbe Tonne weder bei der Stadt Hof, noch beim Bürger Mehrkosten erzeugen darf, ist bei Einführung der Gelben Tonne als Holsystem davon auszugehen, dass die Zahlungen der Dualen Systeme an die Stadt Hof für die Mitbenutzung der Wertstoffinseln sicher reduziert werden. Bei einer Halbierung ergäbe sich ein jährlicher Einnahmefall in Höhe von rund 35.000 Euro (Stand 2020). Es ist nicht sicher, ob die Mindereinnahme durch einen geringeren Aufwand bei der Reinigung der Wertstoffinseln kompensiert werden kann.

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich folgende Zeitschiene:

Bis Ende 2021: Grundsätzliche Entscheidung über das Holsystem „Gelbe Tonne“.

Bis Ende 2022: Verhandlungen mit den Dualen Systemen, alternativ: Erlass eines Verwaltungsakts mit einem Zeitpuffer für eine eventuelle Klage gegen den Bescheid. Ziel ist, bis Jahresende ein vollziehbares Verhandlungsergebnis oder einen bestandskräftigen Bescheid zu haben.

Frühjahr 2023: Ausschreibung des vereinbarten oder festgelegten Sammelsystems durch den Verhandlungsführer der Dualen Systeme, so dass bis Jahresmitte ein Zuschlag erfolgt. Etwa 6 Monate Einführungszeit für den Auftragnehmer der LVP-Sammlung (nicht Bauhof), insb. Beschaffung der Sammeltonnen und ggf. Sammelfahrzeuge, Information der Bevölkerung, Verteilung der Sammelbehälter, Aufstellung der Tourenpläne, Testbetrieb und Aufnahme des Echtbetriebs.

Zusammenfassung:

- Die Einführung der Gelben Tonne bietet mehr Komfort für die Bürger. Dabei muss der Bürger mehr Platz für eine zusätzliche Tonne vorhalten (problematisch bei Mehrfamilienhäusern).
- Die Gelbe Tonne am Haus bietet einen höheren Anreiz, mehr LVP vom Restmüll zu trennen. Für Fehlwürfe in der Gelben Tonne ist der Bürger verantwortlich (problematisch bei Mehrfamilienhäusern).
- Der Bürger hat künftig zwei Ansprechpartner für die Leerung seiner Mülltonnen (Gelbe Tonne: externer Auftragnehmer, alle anderen Tonnen: Bauhof).
- Die Gelbe Tonne bringt die Chance, aber **keine Garantie** für mehr Sauberkeit an den Wertstoffinseln, an denen noch die Altglasbehälter sowie teilweise Sammelbehälter für Altkleider und Elektrogeräte stehen werden.
- Die Höhe der zu erwartenden Einnahmeausfälle ist letztlich vom Ergebnis der Verhandlungen abhängig.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, darüber zu beschließen, den AZV zu beauftragen, die Verhandlungen mit den Dualen Systemen aufzunehmen und die Einführung der Gelben Tonne als Holsystem in der Stadt Hof, in Abstimmung mit dem Landkreis Hof (Sammlungsgebiet BY 055), ab 01.01.2024 vorzubereiten.

- II. An FB 68 und FB 60
zur Kenntnis.
- III. An FB 20 und FB 30-R
zur Mitzeichnung.
- IV. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- VI. Zurück an FB 66

Hof, 08.12.2021
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

20210930-Gelbe-Tonne